

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/0300/2016**

Datum: 26.04.2016

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
20 - Kämmerei

Betrifft: Jahresabschluss der Stadt Eberswalde per 31.12.2013

Beratungsfolge:

Rechnungsprüfungsausschuss	08.06.2016	Vorberatung
Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen	16.06.2016	Vorberatung
Hauptausschuss	23.06.2016	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	30.06.2016	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Der geprüfte Jahresabschluss der Stadt Eberswalde per 31.12.2013 wird beschlossen.
2. Dem Bürgermeister wird nach § 104 Absatz 4 BbgKVerf. die uneingeschränkte Entlastung erteilt.

Boginski
Bürgermeister

Anlagen

- * Jahresrechnung per 31.12.2013
- * Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Eberswalde zum 31.12.2013
- * Vollständigkeitserklärung

Fin. Auswirkungen: Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Haus- haltsjahr	Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produkt- gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt (in €)	Aktueller Ertrag bzw. Aufwand (in €)
a) Ergebnishaushalt:					
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmenummer: _____)					
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: Ja: <input type="checkbox"/> nicht erforderlich: <input type="checkbox"/>					
Erläuterung:					
Abstimmung mit der Behindertenbeauftragten erforderlich: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Abstimmung erfolgte: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

Sachverhaltsdarstellung:

Nach § 82 BbgKVerf. ist für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres ein Jahresabschluss aufzustellen.

Der Entwurf des Jahresabschlusses mit seinen Anlagen ist durch den Kämmerer am 29.01.2016 aufgestellt, durch das Rechnungsprüfungsamt nach § 104 i. V. m. § 103 BbgKVerf. geprüft und vom Hauptverwaltungsbeamten am 09.05.2016 festgestellt.

Die Ergebnisse der Prüfung sind in einem Schlussbericht dargestellt und enthalten einen Vorschlag zur Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten.

Daher werden nachfolgend

* der festgestellte Jahresabschluss per 31.12.2013 nebst Anlagen und

* der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Eberswalde per 31.12.2013 mit dem Vorschlag zur Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten zur Beschlussfassung vorgelegt.